

A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **12. Dezember 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 12. Dezember 2024

Betreff: Effektive Parkplatznutzung

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In den vergangenen Jahren wurden durch diverse Bau- und Gestaltungsmaßnahmen eine Vielzahl an Parkplätzen aufgelassen. Dieser Umstand erhöht in vielen Gebieten den Parkdruck enorm. Zudem ist zu beobachten, dass markierte Parkplätze oftmals nicht effektiv genutzt werden, zum Beispiel wenn zu viel Abstand zu den Markierungen gelassen werden. So haben schnell statt drei Fahrzeuge nur mehr zwei Fahrzeuge einen Stellplatz. Das ergibt rechnerisch einen Schwund von einem Drittel und wird mutmaßlich in Stellplatzhebungen nicht berücksichtigt, obwohl es täglich zu beobachten ist.

§ 23 Bodenmarkierungsverordnung

- (1) Bodenmarkierungen für Parkflächen sind so auszuführen, daß die beste Ausnützung des vorhandenen Platzes gewährleistet und das Zu- und Abfahren leicht möglich ist. Insbesondere ist bei der Kennzeichnung von Abstellplätzen für das Schrägparken darauf zu achten, daß das Zufahren in einem flachen Bogen möglich ist.
- (2) Sofern die Bodenmarkierung für Parkplätze oder Parkstreifen nicht gemäß § 53 Abs. 1 Z 1a StVO 1960 in der Fassung der 19. StVO-Novelle entfallen kann, sind Abstellflächen für das Quer- und Schrägparken in einzelne Abstellplätze zu unterteilen. Wenn die einzuhaltende Aufstellungsrichtung erkennbar bleibt, können innerhalb einer umgrenzten Abstellfläche aber auch nur einzelne Abstellplätze gekennzeichnet werden oder kann deren Kennzeichnung überhaupt unterbleiben.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

- (1) Die Bodenmarkierungsverordnung schließt das Markieren einzelner Parkplätze bei Parallelparkplätzen nicht aus und sind Parkflächen so auszuführen, dass die beste Ausnützung gewährleistet ist: ist es nach Einschätzung der zuständigen Ämter möglich auch in Graz einzelne Parkplätze bei parallel zur Straße ausgerichteten Parkflächen zu markieren?
- (2) Wenn ja: aus welchen Grund wird das zur optimalen und effektiven Nutzung der vorhandenen Parkflächen nicht gemacht?
- (3) Wenn nein: welche Änderungen wären nötig, damit dies in Graz möglich ist?